

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Hubert Aiwanger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 70

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Bitte schön, Frau Tausendfreund. - Da sehe ich auf der Liste auch noch Herrn Wörner.

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Frau Tausendfreund, Sie haben sich als Erste gemeldet, bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Artikel 70 enthält eine höchst problematische Vorschrift; denn sie regelt, dass Genehmigungen unter eine Zulassungsfiktion fallen. Das heißt, wenn ein Antrag gestellt wird und die Behörde drei Monate lang nicht reagiert, gilt der Tatbestand als genehmigt. Artikel 70 enthält eine ganze Latte von Tatbeständen, die hierunter fallen, Tatbestände, bei denen Wasser entnommen wird, zu Tage gefördert wird, abgeleitet wird und belastetes Wasser eingeleitet wird. Das sind meines Erachtens alle Tatbestände, die einer echten Genehmigung bedürfen. Es kann nicht angehen, dass dann, wenn eine Behörde schläft oder dort zu wenig Personal vorhanden ist, die Zulassung plötzlich als erteilt gilt.

Allerdings sind in Artikel 70 Absatz 1 auch Ausnahmen vorgesehen. Anscheinend wird es auch bei den Regierungsfractionen als problematisch angesehen, dass in bestimmten Gebieten eine Zulassungsfiktion greifen könnte. Das sind die Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete. Da sehen Sie es als erforderlich an, dass eine echte Zulassung erteilt wird. Wir halten es für notwendig, dass deutlich mehr Gebiete unter die Ausnahme fallen, sodass eine echte Genehmigung zu erteilen ist. Wir fordern das für Naturschutzgebiete, die Nationalparks, für geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope, für 13d-Flächen und für das europäische Netz "Natura 2000". Diese Gebiete müssen unbedingt auch in die Ausnahmeregelung aufgenommen werden, damit keine Zulassungsfiktion greifen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Antrag der Freien Wähler sind noch die Wassereinzugsgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung aufgeführt worden. Das unterstützen wir sehr, weil Wasserschutzgebiete eben nicht mit Wassereinzugsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung identisch sind. Die sollen zwar identisch sein, aber viele Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten hängen einfach noch. Deshalb müssen die Wassereinzugsgebiete mit in die Ausnahme von der Zulassungsfiktion aufgenommen werden. Am liebsten wäre es uns natürlich, wenn man ganz auf die Zulassungsfiktion verzichten würde. Das steht so im SPD-Antrag, dem wir deswegen auch zustimmen werden.

Wir sollten den Gewässerschutz wirklich ernst nehmen und Zulassungsfiktionen, die deswegen zustande kommen, weil bei den Behörden zu wenig Personal vorhanden ist bzw. Akten liegen bleiben, nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Kolleginnen und Kollegen, wir gehen in dieselbe Richtung. Wir wollen erstens, dass in der Inhaltsübersicht in Artikel 70 die Überschrift "Erlaubnis mit Zulassungsfiktion" durch den Klammerhinweis "(aufgehoben)" ersetzt wird. Zweitens soll in Artikel 70 die Überschrift "Erlaubnis mit Zulassungsfiktion" durch den Klammerhinweis "(aufgehoben)" ersetzt werden. Drittens soll Artikel 70 gestrichen werden, weil wir der Meinung sind, dass eine Vorschrift, wonach eine Erlaubnis als erteilt gilt, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb der zur Entscheidung festgelegten Frist entscheidet, nicht akzeptabel ist.

Es kann doch nicht sein, dass die Verwaltung so ausgedünnt wird, dass sie länger braucht, um Entscheidungen zu treffen, und der Betreffende draußen tut, was er mag. So kann geschehen, was bei Geothermiebohrungen immer wieder passiert - Sie brauchen sich nur mit den Wasserwirtschaftsämtern zu unterhalten -, dass nämlich ein Bohrer in das Grundwasser hineinbohrt und erhebliche Schäden anrichtet, die zum Teil nahezu

irreparabel sind oder zumindest nur in einem sehr langen Zeitraum behoben werden können. Um Gefährdungen für das Grundwasser auszuschließen, sind wir deshalb der Meinung, man kann die Fiktion nicht im Gesetz lassen, sondern man muss Artikel 70 streichen, um sicherzustellen, dass keine Gefahren für das Grundwasser entstehen.

Ich verstehe nicht, dass man dann, wenn man behauptet, man hätte das Ohr bei den Wasserwirtschaftsämtern, dieses Problem nicht kennt. Es passiert nämlich immer wieder, dass in das Grundwasser gebohrt wird, egal ob es dabei um Tiefengeothermie oder um Oberflächengeothermie geht. Wer das weiß und trotzdem ein Gesetz so konstruiert, wie Sie es tun, der stellt auf jeden Fall sicher, dass immer wieder Schäden auftreten, aber nicht genau das Gegenteil, das wir wollen.

Wir wollen doch alle, dass das Grundwasser geschützt wird. Dann frage ich mich allerdings, was diese Fiktion soll. Warum machen Sie so etwas? - Das müssen Sie uns einmal erklären; denn das haben Sie bisher nicht geschafft. Auch in der Gesetzesbegründung ist nicht logisch erklärt, warum man an dieser Stelle nicht mit uns gemeinsam dafür Sorge trägt, dass das Grundwasser gesichert wird. Es kann doch nicht sein, dass Leute, die vom Bohren oft recht wenig Ahnung haben, bohren dürfen, nur weil die Verwaltung - warum auch immer - nicht in der Lage war, rechtzeitig ein Verbot zu erlassen.

Entweder wir stocken die Verwaltung auf, oder wir sagen, nein, das gilt erst, wenn die Genehmigung da ist, und nicht umgekehrt. Denken Sie an die Rede von vorhin: Wir wollen doch alle, dass das Grundwasser sicher ist, und wenn ich das sicherstellen will, dann kann ich nicht mit dieser Fiktion arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Hubert Aiwanger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt darauf ab, auch die Wassereinzugsgebiete mit einzubeziehen, weil wir der

Meinung sind, dass nur die Formulierung "Wasser- und Heilquellenschutzgebiete" zu ungenau ist, um das Schutzziel zu erreichen. Wie man damit im Einzelnen bei der Zulassungsfiktion umgeht, ist eine andere Sache, aber zumindest gehören Wassereinzugsgebiete dazu, wenn man das Thema vollumfänglich abdecken will.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist die Wiedereinleitung des abgekühlten oder erwärmten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser. Das sollte möglich sein bei thermischer Nutzung, um eine gewisse Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.

Im Antrag der GRÜNEN betreffend die Erlaubnis mit Zulassungsfiktion sehen wir die Ausnahmetatbestände zu weit gefasst, weswegen wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können. Die SPD will die Zulassungsfiktion völlig streichen. Auch das können wir leider nicht unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung zum Artikel 70. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3703, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3736 und der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3755 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf diese Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3703 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3736 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der

CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3755 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 70 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 70 angenommen.